

Bestände des Berliner Geheimen Staatsarchivs gebracht werden sollen, so wird es auch für unsere Arbeit sehr darauf ankommen, ob das hier gesammelte Archivgut, wie es offenbar in der Absicht der Archivleitung gelegen ist, der gesamten deutschen Wissenschaft zugänglich sein wird.

F. B.

J. Richard, *Les archives et les archivistes des ducs de Bourgogne dans le ressort de la Chambre des Comptes de Dijon*, BÉCh. 105 (1944) 123–169. — In diesem auf eingehende Untersuchung der in Frage kommenden Archivbestände gestützten Artikel untersucht der Vf. die Entstehung der einzelnen Archive des Herzogtums und der Freigrafschaft Burgund vom Augenblick der Entstehung einer geordneten Archivverwaltung (Anf. d. 14. Jh.s) bis zum Erwerb der Landschaften durch Ludwig XI. von Frankreich. Neben dem eigentlichen Archiv des Herzogtums (Trésor des chartes de la Duché de Bourgogne) gab es ein besonderes der Chambre des Comptes in Dijon, ein Archiv der Freigrafschaft, der Grafschaft Nevers und des Rates der Herzoge in Paris. Sein besonderes Augenmerk richtet der Vf. auf die Leiter dieser einzelnen Archive, deren Reihe sich im allgemeinen lückenlos bis zur Mitte des 14. Jh.s zurückverfolgen läßt. In einem kurzen Kapitel wird die Archivorganisation in den flandrischen und niederländischen Besitzungen der Herzoge gestreift. Der Anhang bringt einige einschlägigen Dokumente aus dem Fond der Chambre des Comptes de Dijon im Departementalarchiv der Côte d'Or.

G. O.

M. Krebs, *Das badische Generallandesarchiv, Grundriß einer Geschichte seiner Bestände*, Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 95 (NF. 58) (1949) 248–331.

Leo Santifaller, *Über den Stand der Neubearbeitung der Kaiserregesten*, Anz. d. phil.-hist. Kl. d. österr. Ak. d. Wiss. 1948, Nr. 4, 80–89. Ders., *Über die Herausgabe der österreichischen Urbare*, ebd. Nr. 11, 1–10. — Nach diesen Mitteilungen darf man erfreulicherweise mit einem raschen Fortschreiten der Arbeiten rechnen.

W. H.

Diplomatik

Johann Friedrich Böhrer, *Regesta Imperii VI: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1273–1313* 2. Abt.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291 bis 1298*, neu bearb. von Vincenz Samanek, 3. Lfg., Innsbruck 1948, Universitäts-Verlag Wagner, S. 225–446. — Mit dieser dritten Lieferung findet die Ausgabe der Regesten Adolfs — begonnen im Jahre 1933 — ihren Abschluß (über die beiden ersten Lieferungen vgl. NA. 50 [1935] 738, Nr. 262, DA. 1 [1937] 230). Sie bringt die Regesten bis zum Tode des Königs 1298, eine Reihe uneinreihbarer Urkunden und Deperdita und die Regesten der Gemahlin Adolfs Imagina. Kleine Zusätze und Berichtigungen und ein Namen- und Sachverzeichnis schließen den Band ab. In einem Anhang veröffentlicht der Vf. eine Abhandlung über „Die Glaubwürdigkeit der sogenannten Denkschrift des Musciatto Franzesi“ (MGH. Const. 3, 631 ff., Nr. 645), in der er gegenüber der Ansicht anderer Forscher die Angaben dieser Denkschrift, wie er schon früher getan hatte, als unglaublich ablehnt und sie in den ersten Jahren des 14. Jh.s entstanden sein läßt, ohne allerdings einen bestimmten Zweck für die Entstehung in dieser Zeit angeben zu können. Man habe damit am Hofe Philipps IV. nur zeigen wollen, daß die französischen Gelder imstande gewesen seien, den Einfluß der englischen zu brechen.